



Datenschutzordnung Aikinomichi e.V.

Präambel

Der Aikinomichi e.V. verarbeitet in vielfacher Weise personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern und Teilnehmer*innen am Sport- und Kursbetrieb sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten auf, insbesondere die folgenden: Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter*innen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein. Diese Informationen werden automatisiert verarbeitet und gespeichert und dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
3. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Absatz (2) Satz 2 gilt entsprechend.

§ 3 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand (gemäß § 26 BGB), soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.



Aikinomichi e.V.

Vorsitzende: Mona Speth • Tel.: +49 1575 6881019 • mona@aikinomichi.de

Stellvertretende Vorsitzende Finanzen: Michaela Grasreiner-Speth • miki@aikinomichi.de

Anschrift: Aikinomichi e.V., Sonnhalde 5, 79312 Emmendingen

Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 4 Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht darauf,

- a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,
- b) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind,
- c) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
- d) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind,
- e) der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen,
- f) seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten,
- g) Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzulegen.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmer*innen werden den jeweiligen Funktionsträger*innen im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Übungsleiter*innen) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmer*innenlisten, in die sich die Teilnehmer*innen von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer*innen an sportlichen Veranstaltungen, Prüfungsergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.



Aikinomichi e.V.

Vorsitzende: Mona Speth • Tel.: +49 1575 6881019 • mona@aikinomichi.de

Stellvertretende Vorsitzende Finanzen: Michaela Grasreiner-Speth • miki@aikinomichi.de

Anschrift: Aikinomichi e.V., Sonnhalde 5, 79312 Emmendingen

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands und der Übungsleiter*innen mit Vorname, ggf. Nachname, Funktion, Graduierung und ggf. Telefonnummer veröffentlicht.

§ 7 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten auf der vereinseigenen Webseite obliegt der*dem EDV-Beauftragten. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten in sozialen Netzwerken obliegt der*dem Social Media-Beauftragten. Änderungen an den Internetauftritten dürfen ausschließlich durch die*den EDV-Beauftragte*n bzw. die*den Social media-Beauftragte*n vorgenommen werden.
2. Die*der EDV-Beauftragte und die*der Social Media-Beauftragte sind für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit ihren jeweiligen Online-Auftritten verantwortlich.
3. Mitglieder und Gruppen von Mitgliedern bedürfen für die Einrichtung vereinsbezogener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes. Der Vorstand ist den Betreibern gegenüber weisungsbefugt. Gruppen haben für den Betrieb eines Internetauftritts Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Vorstand weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Vorstandes, kann der Vorstand die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands ist unanfechtbar.

§ 8 Kommunikation per E-Mail

1. Für die vereinsinterne Kommunikation per E-Mail verwendet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Verteiler. Die Verwaltung dieses E-Mail-Verteilers obliegt der*dem EDV-Beauftragten. Die Vereinsmitglieder können sich selbstständig über Kontaktierung der*des EDV-Beauftragten in den Verteiler ein- und austragen lassen.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Adressen verwendet werden, sind die E-Mails als Blindkopie („BCC“) zu verschicken.

§ 9 Datenschutzbeauftragte*r

Da im Verein in der Regel nicht mindestens 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keine*n Datenschutzbeauftragte*n zu benennen (gemäß § 38 BDSG).

§ 10 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit



Aikinomichi e.V.

Vorsitzende: Mona Speth • Tel.: +49 1575 6881019 • mona@aikinomichi.de

Stellvertretende Vorsitzende Finanzen: Michaela Grasreiner-Speth • miki@aikinomichi.de

Anschrift: Aikinomichi e.V., Sonnhalde 5, 79312 Emmendingen

Alle Mitglieder, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands und Übungsleiter*innen), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

§ 11 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitglieder des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 13.03.2024 beschlossen und tritt mit Bekanntmachung über den vereinseigenen E-Mail-Verteiler in Kraft.